

Schulzahnpflege

Es besteht die gesetzliche Vorschrift, dass die Schülerinnen und Schüler im Kanton Solothurn bis zum Ende ihrer obligatorischen Schulzeit zahnärztlich betreut werden. Das heisst konkret, dass die Schülerinnen und Schüler einmal pro Jahr zu einer Untersuchung gehen und dies auf einer Kontrollkarte bestätigen lassen. Eltern, die ihr Kind nicht untersuchen lassen, haben kein Recht auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde.

Die **Kontrolle / Behandlung muss durch** einen von der Gemeinde Kleinlützel vertraglich verpflichteten **Schulzahnarzt erfolgen**. > **Siehe Seite 6 „Schulzahnärzte“**. Bei einem frei gewählten Zahnarzt hat der Inhaber der elterlichen Sorge sämtliche Kosten zu übernehmen.

Die **Kosten** für die **jährliche Kontrolluntersuchung** sowie für die vorbeugende Zahnpflege (kollektive Prophylaxe) und die BiteWing-Röntgenaufnahmen am Ende der obligatorischen Schulpflicht gehen, sofern diese bei einem der Vertrags-Schulzahnärzte erfolgte, zu Lasten der Gemeinde.

Die **Kosten** für eine allfällige **Behandlung** werden vom Schulzahnarzt Ihnen in Rechnung gestellt. Sie kontrollieren und bezahlen die Rechnung und reichen diese mit einem Gesuch um Kostenbeteiligung Ihrer Privatversicherung ein. Anschliessend leiten Sie die Rechnung mit dem Versicherungsentscheid (Abrechnung) an die Gemeindeverwaltung weiter. Diese wird Ihnen eine allfällige zustehende Leistung vergüten. Die Höhe der Beitragsleistung der Gemeinde an die Eltern entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Schulzahnpflegeregulativ. Bei Rechnungen des Schulzahnarztes unter CHF 50.00 leistet die Gemeinde keinen Beitrag. Ebenfalls entfällt dieser, wenn der Beitrag (nach Abzug Elternanteil) weniger als CHF 20.00 pro Rechnung beträgt.

Weitere Informationen zum Schulzahnpflegereglement erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung. Die Kontrollkarte wird die Lehrperson Ihres Kindes Ihnen verteilen.

Regelung zur obligatorischen Zahnkontrolle

- Die Eltern vereinbaren mit ihrem Zahnarzt einen Untersuchungstermin.
- Die Kinder nehmen zur Untersuchung die **Kontrollkarte** mit.
- **Der Zahnarzt bestätigt** die Untersuchung auf der Kontrollkarte.
- Die Schülerinnen und Schüler geben die Kontrollkarte der Klassenlehrkraft ab.
- Die Untersuchung muss bis zum **1. Juni** stattgefunden haben.

Schulzahnpflegeregulativ

Steuerbares Einkommen		Elternanteil	
bis Fr. 29'123.70-			5 %
ab Fr. 29'123.70	bis Fr. 34'948.45		10 %
ab Fr. 34'948.45	bis Fr. 40'773.20		15 %
ab Fr. 40'773.20	bis Fr. 46'597.95		20 %
ab Fr. 46'597.95	bis Fr. 52'422.70		30 %
ab Fr. 52'422.70	bis Fr. 58'247.40		40 %
ab Fr. 58'247.40	bis Fr. 64'072.15		50 %
ab Fr. 64'072.15	bis Fr. 69'896.90		60 %
ab Fr. 69'896.90	bis Fr. 75'721.65		70 %
ab Fr. 75'721.65	bis Fr. 81'546.40		80 %
ab Fr. 81'546.40	und mehr		100 %

